

Große Anfrage

der Abgeordneten Gerrit Huy, René Springer, Ulrike Schielke-Ziesing, Jürgen Pohl, Norbert Kleinwächter und der Fraktion der AfD

Auskömmliche Versorgung und Anerkennung der Lebensleistung – Vergleich von Beamten und Arbeitnehmern

Beamte und Arbeitnehmer werden durch sehr unterschiedliche Systeme vergütet bzw. besoldet und abgesichert. Dies ist grundsätzlich darauf zurückzuführen, dass Beamte durch das öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis eine besondere Stellung in unserem Staat einnehmen und dieser umgekehrt eine besondere Fürsorgepflicht zu erfüllen hat, was durch das Alimentationsprinzip abgebildet wird.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben sich die Versorgungssysteme von Beamten und Arbeitnehmern sehr unterschiedlich entwickelt (vgl. Bundestagsdrucksachen 19/21616, 19/29691 und 20/3911). Es stellt sich somit den Fragestellern die Frage, warum das, was bei Beamten, insbesondere bei Beamten auf Lebenszeit, nach dem Alimentationsprinzip als angemessen eingestuft wird, bei Arbeitnehmern nur in Ausnahmefällen erreicht bzw. gewährt wird.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch sollte – soweit entsprechende Einschätzungen vorgenommen wurden – aus Sicht der Bundesregierung die Versorgung im Alter mindestens sein, um die Grundbedürfnisse in Bezug auf Nahrung, Wohnraum, Freizeit und soziale Teilhabe abzudecken, und wie hoch ist aus Sicht der Bundesregierung eine angemessene Versorgung?
2. Wie hoch waren die durchschnittliche Pension (Bund), und wie hoch die durchschnittliche Altersrente im Jahr 2022?
3. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um Altersarmut zu bekämpfen?
 - a) Wenn ja, welche, welche Effekte erwartet die Bundesregierung von diesen Maßnahmen, und welche Kosten werden diese Maßnahmen voraussichtlich verursachen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
4. Wie hoch ist die aktuelle Mindestversorgung von Beamten (Bund) im Ruhestand im mittleren, gehobenen und höheren Dienst in der jeweiligen Eingangsstufe?

5. Wie lange muss ein Beamter im Jahr 2023 arbeiten, um diese Mindestversorgung zu erreichen und – sofern die Bundesregierung hier bereits einen entsprechenden Vergleich angestellt hat – wie lange müsste ein Arbeitnehmer mit durchschnittlichem Einkommen arbeiten, um auf den gleichen Betrag (jeweils im mittleren, gehobenen und höheren Dienst) bei seiner Altersrente zu kommen?
6. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Altersversorgung von Arbeitnehmern an die der Beamten anzugleichen?
 - a) Wenn ja, welche, und welche Effekte erwartet die Bundesregierung von diesen Maßnahmen, und welche Kosten werden diese Maßnahmen voraussichtlich verursachen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
7. Hat die Bundesregierung erhoben, welche Beträge aus ihrer Sicht erforderlich sind, um innerhalb einer Familie die Grundbedürfnisse von drei Kindern in Bezug auf Nahrung, Wohnraum, Freizeit und soziale Teilhabe abzudecken, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Hat die Bundesregierung erhoben, welche Beträge aus ihrer Sicht erforderlich sind, um eine angemessene Versorgung der drei Kinder der Familie zu gewährleisten, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
8. Wie hoch sind – sofern der Bundesregierung entsprechende Fallberechnungen vorliegen – in Summe Kindergeld, Familienzulagen und ähnliche kinderbezogene Leistungen im Durchschnitt für ein verheiratetes Ehepaar mit drei Kindern bei Beamten (Bund) sowie bei Arbeitnehmern?
9. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Familienförderung von Arbeitnehmern und Selbstständigen an die der Beamten anzugleichen?
 - a) Wenn ja, welche, welche Effekte erwartet die Bundesregierung von diesen Maßnahmen, und welche Kosten werden diese Maßnahmen voraussichtlich verursachen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
10. Wie hoch sind die durchschnittlich ausgezahlten Nettobezüge in den Tarifgruppen E3/A3 bis E15Ü/A16 zwischen Beamten (Bund) und Arbeitnehmern (Bund) in der jeweils höchsten Erfahrungsstufe?
11. Wie unterscheiden sich die Leistungen von Beamten und Arbeitnehmern bei gleichen oder sehr ähnlichen Tätigkeiten in den jeweiligen Tarifgruppen?
12. Ist die Differenz der durchschnittlich ausgezahlten Nettobezüge gleicher Tarifgruppen aus Sicht der Bundesregierung gerechtfertigt?
 - a) Wenn ja, warum?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
13. Plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Angleichung der Nettobezüge?
 - a) Wenn ja, welche, welche Effekte erwartet die Bundesregierung von diesen Maßnahmen, und welche Kosten werden diese Maßnahmen voraussichtlich verursachen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

14. Hat sich die Bundesregierung zu der medizinischen Versorgung von Privatpatienten und von Kassenpatienten in Bezug auf Kosten, Leistungsumfang und Terminverfügbarkeit eine eigene Auffassung erarbeitet, und wenn ja, wie lautet diese?
15. Wie viel Prozent der Beamten und wie viel Prozent der Arbeitnehmer sind in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung privat versichert?
16. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse bzw. Informationen darüber vor, wie dieser Unterschied (Frage 15) zustande kommt, und wenn ja, welche?
17. Welchen Betrag zahlt die Bundesregierung für Beihilfen (inklusive Beihilfen für Familienangehörige) pro Person und Monat im Durchschnitt aller Beihilfeberechtigten sowohl im aktiven Dienst als auch im Ruhestand?
18. Welche Ausgaben werden für Beamtenpensionen und Beihilfen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2030, 2040 und 2050 voraussichtlich aus den laufenden, öffentlichen Haushalten finanziert werden müssen
 - a) im Bund und
 - b) in ganz Deutschland?
19. Welchen Anteil an den Gesamtausgaben der Haushalte werden die Pensionslasten und Beihilfen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2030, 2040 und 2050 voraussichtlich haben
 - a) im Bund und
 - b) in ganz Deutschland?
20. Welche Rücklagen, Fonds und ähnliche Instrumente stehen zur Verfügung, um spätere Ausgaben für Pensionen und Beihilfen zu zahlen?
 - a) Mit welchen Beträgen sind diese Versorgungsinstrumente gefüllt (bitte einzeln angeben)?
 - b) Mit welchen Beträgen müssten sie gefüllt sein, um alle aktuell bestehenden Verpflichtungen in Zukunft aus diesen Versorgungsinstrumenten begleichen zu können?
 - c) Wie hoch ist die Deckungslücke, und wie plant die Bundesregierung, diese zu schließen?

Berlin, den 19. Januar 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

